

Drucksache Nr. 458/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BetrA SES - Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe	13.06.2023	X	

Neue EU Abwasserrichtlinie

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe nimmt die folgenden Ausführungen über die Inhalte der neuen EU Abwasserrichtlinie zur Kenntnis.

Begründung

Aufgrund der immer mehr in den Fokus rückenden Spurenstoffe im Abwasserstrom hat die EU-Kommission die Richtlinie 91/271/EWG aktualisiert und an den Stand der Technik angepasst. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zu besseren Schutz der Umwelt und der Gewässer führen.

Folgende Maßnahmen sind derzeit in der politischen Abstimmung:

- Vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen
Bis 2035 auf Kläranlagen größer gleich 100.000 EW
Bis 2040 auf Kläranlagen größer gleich 10.000 EW

Betrifft hinsichtlich der Mikroschadstoffe Arzneimittel, Kosmetika und Mikroplastik aktuell auch alle Kläranlagen in Springe

Möglichkeiten der Umsetzung mit Adsorptionsverfahren mit Aktivkohle und/oder durch Ozonierung, sowie mittels Hydrozyklon.

Die Verfahren sind teilweise schon erprobt, allerdings sind noch keine allgemein gültigen Regelwerke zur Bemessung vorhanden.

Bis 2040 zwar noch Zeit, aber früher wäre besser.

- Verankerung des Verursacherprinzips
Auf nationaler Ebene werden die Hersteller von Medikamenten für den menschlichen Gebrauch und Kosmetika zu Abgaben herangezogen werden. Die Beiträge richten sich nach Quantität und Toxizität der Stoffe

Diese Maßnahme soll die Errichtung zur vierten Abwasserreinigungsstufe finanzieren.

Es kommt auf die konkrete Umsetzung in nationales Recht an, wie sich das finanziell im Hinblick auf die Gebühr auswirkt.

- Energieneutralität
für Kläranlagen größer 100.000 EW
4-jährliche Energieaudits bis 2025
50 % Energie aus erneuerbarer Erzeugung bis Ende 2030
100 % Energie aus erneuerbarer Erzeugung bis Ende 2040

für Kläranlagen größer 10.000 EW
4-jährliche Energieaudits bis 2030
50 % Energie aus erneuerbarer Erzeugung bis Ende 2030
100 % Energie aus erneuerbarer Erzeugung bis Ende 2040

Insbesondere muss die in diesem Sektor verbrauchte Gesamtenergie der von ihm aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energiemenge entsprechen. Zur Erreichung dieses Ziels werden für alle Anlagen mit einer Kapazität von mehr als 10 000 EW Energieaudits vorgeschrieben.

Kann ggfs. im Verbund aller Anlagen gelingen. Bedarf aktuell ca. 2 Mio kWh, steigender Energiebedarf durch Massnahmen zur Elimination von Mikroschadstoffen. Die Anstrengungen zur Etablierung einer Eigenenergieversorgung sind dadurch bestätigt, können allerdings aufgrund fehlender personeller Ausstattung aktuell NICHT so intensiv verfolgt werden, wie notwendig.

Die Zeit wird knapp!

- Überwachung
Für Kläranlagen größer als 100.000 EW
Wöchentlich Monitoring Antibiotikaresistenz in Kläranlagenabläufen
Andere Parameter nach Bedarf
Mikroschadstoffe monatlich
Phosphor Grenzwert von 2,0 auf 0,5 mg/l bzw. 90 % Elimination
Stickstoff gesamt von 18,0 auf 6,0 mg/l bzw. 85 % Elimination

Aktuell keine Verschärfung der Grenzwerte für die Kläranlagen in Springe wenn die Anforderung allerdings auf die nächste Größenklasse ausgeweitet wird ist Stickstoff nicht dauerhaft einzuhalten in Bennigsen und Springe, Eldagsen kann klappen.

- Reduzierung von Oberflächenschadstoffen

Diese Regelung zielt für Springe vornehmlich auf Einleitungen von Straßenoberflächen ab und richtet sich daher in erster Linie an die Straßenbaulastträger im Hinblick auf die Straßeneinläufe. Das kann ggfs. erhebliche Investitionen und einen hohen Unterhaltungsaufwand notwendig machen. Maschinelle Straßenreinigung kann ggfs. ein Baustein einer Lösung sein. Zuständigkeit vorrangig beim Straßenbaulastträger zu sehen.

Ermittlung von Risikogebieten. Aufstellung von Handlungsplänen bis 2035. Bis 2040 EU-Richtziel für Gemeinden > 10.000 EW in Kraft.

Im Einzelnen sind die diskutierten Anforderungen hier tabellarisch dargestellt:

Vorschlag für eine

**RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)**

	2025	2030	2035	2040
Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse (Niederschlagswasser)	Überwachung vorhanden	Integrierte Pläne für Gemeinden mit > 100 000 EW vorhanden + Risikogebiete ermittelt	Integrierte Pläne für Risikogemeinden mit 10 000 - 100 000 EW vorhanden	EU-Richtziel für alle Gemeinden mit > 10 000 EW in Kraft
Individuelle geeignete Systeme	Regelmäßige Inspektion in allen Mitgliedstaaten + Berichterstattung für Mitgliedstaaten mit vielen individuellen geeigneten Systemen	EU-Normen für individuelle geeignete Systeme		
Kleine Gemeinden	Neuer Schwellenwert 1000 EW	Alle Gemeinden mit > 1000 EW konform		
Stickstoff und Phosphor	Ermittlung von Risikogebieten (Gemeinden mit 10 000 - 100 000 EW)	Zwischenziel für die N/P-Entfernung in Anlagen mit > 100 000 EW + neue Normen	N/P-Entfernung in allen Anlagen mit > 100 000 EW + Zwischenziel für Risikogebiete	N/P-Entfernung in allen Risikogebieten (10 000 - 100 000 EW)
Mikroschadstoffe	Einführung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung	Risikogebiete ermittelt (10 000 - 100 000 EW) + Zwischenziel für Anlagen mit > 100 000 EW	Alle Anlagen mit > 100 000 EW ausgestattet + Zwischenziele für Risikogebiete vorhanden	Alle Anlagen in Risikogebieten mit weitergehenden Behandlungsmöglichkeiten ausgestattet
Energie	Energieaudits für Anlagen mit > 100 000 EW	Audits für alle Anlagen mit > 10 000 EW Zwischenziel	Zwischenziel für Energieneutralität	Energieneutralität und damit verbundene THG-Reduktion erreicht

Tabelle 2: Planung der Durchführung der wichtigsten Maßnahmen der bevorzugten Option